



SCHUTZKONZEPT

SKD Ryukan e.V. – Karateverein

1. Präambel

Der SKD Ryukan e.V. versteht Karate als Weg der Persönlichkeitsentwicklung, der Wertevermittlung und der verantwortungsvollen Selbstverteidigung.

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern steht im Mittelpunkt unseres Handelns.

2. Grundsatz

Der Verein verurteilt jede Form von Gewalt – körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion,

Weltanschauung, Alter, sexueller Identität oder körperlicher Beeinträchtigung

wird ausdrücklich abgelehnt.

3. Ziele des Schutzkonzeptes

- Schaffung eines sicheren Trainingsumfeldes
- Prävention sexualisierter Gewalt
- Sensibilisierung von Trainern und Mitgliedern
- Klare Handlungsleitlinien im Verdachtsfall

4. Verhaltensregeln für Trainer und Übungsleiter

- Respektvoller und wertschätzender Umgang
- Kein unangemessener Körperkontakt

- Transparenz bei Einzeltrainings
- Keine privaten oder geheimen Kontakte zu Minderjährigen
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses auf Verlangen

5. Verhaltensregeln für Mitglieder

- Gegenseitiger Respekt
- Einhaltung der Dojo-Regeln
- Meldung von auffälligem Verhalten an den Vorstand

6. Präventionsmaßnahmen

- Teilnahme an Fortbildungen zur Gewaltprävention
- Benennung einer Vertrauensperson im Verein
- Regelmäßige Überprüfung der Trainingsstruktur

7. Vorgehen im Verdachtsfall

- Ernstnehmen jeder Meldung
- Dokumentation des Sachverhalts
- Einbindung des Vorstandes
- Kontaktaufnahme mit Fachstellen bei Bedarf
- Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität

8. Sanktionen

Verstöße gegen dieses Schutzkonzept können – je nach Schwere – zu Ermahnung, Trainingsausschluss oder Vereinsausschluss führen.

9. Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept ist verbindlicher Bestandteil der Vereinsordnung des SKD Ryukan e.V. und tritt mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.